

Stenographischer Bericht

über die

4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. Juni 1919.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Zuschrift des Bezirksgerichtes Mariazell, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abg. Hans Hammerstorfer.

Zuweisung an den Gemeindevausschuß.

Konstituierung der Ausschüsse.

Petitionen.

Auflage. (Stenographischer Bericht der 1. bis 3. Sitzung, Beilagen Nr. 1 bis 33, 35 bis 39 und 41.)

Zuweisungen:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1917 und des Voranschlages für das Jahr 1919 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds (Beilage Nr. 1),

an den Finanzausschuß;

2. des Antrages der Abg. Johann Holzer, Franz Rieckh, Heinrich Wastian und Genossen, betreffend die sogleiche Wiederaufnahme der Murregulierungsarbeiten in der Strecke von Wildon bis Spielfeld (Beilage Nr. 2),

an den Landeskulturausschuß;

3. des Antrages der Abg. Dr. Klusmann, Fasching, Holzer und Genossen, betreffend ehesten Abbau der bestehenden Kriegszentralen (Beilage Nr. 3),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

4. des Antrages der Abg. Schreckenthal, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, Thoma, Hartleb, betreffend die sofortige Wiedereinführung des freien Viehverkehrs mit Schlachtrindern und Schlachtschweinen an Stelle des Monopols (Beilage Nr. 4),

an den Landeskulturausschuß;

5. des Antrages der Abg. Schreckenthal, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, Thoma, Hartleb, betreffend die Verwendung des Ergebnisses der Vermögensabgabe (Beilage Nr. 5),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

6. des Antrages der Abg. Franz Thoma und Genossen, betreffend den Ausbau des Straßenstückes

über den Gatschberg in der Gemeinde Groß-Schl. (Beilage Nr. 6),

an den Finanzausschuß;

7. des Antrages der Abg. Hartleb, Wastian und Genossen, betreffend eheste Befreiung der Kriegsgefangenen (Beilage Nr. 7),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

8. des Antrages der Abg. Hartleb, Thoma, Schreckenthal, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, betreffend die Rechtsverwahrung gegen die Lösung der Bodenfrage durch die Staatsregierung (Beilage Nr. 8),

an den vereinigten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

9. des Antrages der Abg. Hartleb und Genossen, betreffend Verkaufspreise für Saatgetreide an Landwirte (Beilage Nr. 9),

an den Landeskulturausschuß;

10. des Antrages der Abg. Fasching, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Thoma, Schreckenthal, Hartleb, betreffend die Einführung der Sozialversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Kleinbauern (Beilage Nr. 10),

an den vereinigten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

11. des Antrages der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die endliche Inangriffnahme des Straßenzuges St. Johann i. S. durchs Lungitztal bis Grafendorf (Beilage Nr. 11),

an den Finanzausschuß;

12. des Antrages der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Straße Feldbach—Gleichenberg—Purkla (Beilage Nr. 12),

an den Finanzausschuß;

13. des Antrages der Abg. Fasching, Holzer und Genossen, betreffend die kostspieligen Abtragungsarbeiten von Baracken des Lagers Feldbach (Beilage Nr. 13),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

14. des Antrages der Abg. Fasching, Wastian, Holzer, Rainer und Genossen, betreffend die

Ausgestaltung des Bahnnetzes in der Oststeiermark durch die eheste Inangriffnahme des Ausbaues der bereits projektierten und teilweise im Unterbau fertiggestellten Bahnlinie Feldbach—Gleichenberg—Purkla sowie der Bahnlinie Wiersfeld—Reffenegg, ferner der Bahnlinien Studenzen—Kirchbach—Wolfsberg—Leibnitz, Gleisdorf—Hartberg und der Bahnlinie Pöllau—Raindorf (Weilage Nr. 14), an den Eisenbahnausschuß;

15. des Antrages der Abg. Franz Pichler und Genossen, betreffend die Vereinigung der Grenzgebiete Westungarns mit Steiermark (Weilage Nr. 15), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

16. des Antrages der Abg. Franz Pichler und Genossen, betreffend die Selbständigkeit des Landes Steiermark im Warenaustausch (Weilage Nr. 16), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

17. des Antrages der Abg. Franz Pichler und Genossen, betreffend die uneingeschränkte Ausnützung der Naturkräfte und Naturschätze durch das Land (Weilage Nr. 17), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

18. des Antrages der Abg. Franz Pichler und Genossen, betreffend die eheste Erstellung eines zielbewußten Eisenbahnbauvorschlages (Programmes) für die Steiermark (Weilage Nr. 18), an den Eisenbahnausschuß;

19. des Antrages der Abg. Hartleb und Genossen, betreffend Brotkarten für die landwirtschaftliche Bevölkerung (Weilage Nr. 19), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

20. des Antrages der Abg. Karl Hartleb und Genossen, betreffend Uferschutzbauten an der oberen Mur (Weilage Nr. 20), an den Finanzausschuß;

21. des Antrages der Abg. Hartleb und Genossen, betreffend Geldдорfschüsse der Gemeinden für den Bezug von staatlich bewirtschafteten Artikeln (Weilage Nr. 21), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

22. des Antrages der Abg. Hartleb, Holzer und Genossen, betreffend gleichmäßigere Versorgung der Bevölkerung mit Tabaksorten (Weilage Nr. 22), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

23. des Antrages der Abg. Franz Thoma, Fasching, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Schreckenthal, Hartleb, betreffend die Regelung der Weide-, Jagd- und Forstservitute (Weilage Nr. 23), an den Landeskulturausschuß;

24. des Antrages der Abg. Anton Pichler und Genossen, betreffend Erklärung der Straße Diemlach bei Bruck a. M.—Frachtenbahnhof samt der dazugehörigen Betonbrücke über die Mürz als öffentlich (Weilage Nr. 24), an den Finanzausschuß;

25. des Antrages der Abg. Franz Tauschmann und Genossen, betreffend die sofortige gänzliche Auf-

hebung des Mahlscheinzwanges (Weilage Nr. 25), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

26. des Antrages der Abg. Franz Tauschmann und Genossen, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die zwangsweisen Viehablieferungen (Weilage Nr. 26), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

27. des Antrages der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Aufhebung des Mahlscheinzwanges (Weilage Nr. 27), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

28. des Berichtes und Antrages des steiermärkischen Landesrates, betreffend die provisorische Forthebung der Landesumlagen und Zuschläge im dritten Vierteljahre 1919 (Weilage Nr. 28), an den Finanzausschuß;

29. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Einführung einer Pflastermaut für Automobile zu Gunsten der Stadtgemeinde Graz (Weilage Nr. 29), an den Gemeindevausschuß;

30. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Anlage einer Telephonzentrale für das Land- und Amtshaus (Weilage Nr. 30), an den Finanzausschuß;

31. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Geschäftsordnung für den Landesrat (Weilage Nr. 31), an den Verfassungsausschuß;

32. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einsetzung einer Liquidierungskommission zum Zwecke der rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Auseinandersetzung hinsichtlich der zur Abtrennung gelangenden Landessteile (Weilage Nr. 32), an den vereinigten Finanz- und Verfassungsausschuß;

33. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Landesordnung für das Land Steiermark (Weilage Nr. 33), an den Verfassungsausschuß;

34. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend den formellen Weg der Landesgesetzgebung (Weilage Nr. 34), an den Verfassungsausschuß;

35. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Inanspruchnahme der ehemaligen Kadettenschule Liebenau bei Graz oder Straß bei Leibnitz für Zwecke einer Erziehungsanstalt (Weilage Nr. 35), an den vereinigten Finanz- und Gemeindevausschuß;

36. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Einführung einer Landesberufsvormundschaft (Weilage Nr. 36), an den Gemeindevausschuß;

37. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Schaffung eines steierischen Jugendamtes (Weilage Nr. 37), an den Gemeindevausschuß;

88. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Systemisierung dreier Dienststellen an der Landeseshule für Alpwirtschaft Grabnerhof (Beilage Nr. 41), an den Finanzausschuß;

Anfrage der Abg. Lindner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend des Erlasses des steiermärkischen Landesschulrates wegen des Zwanges zur Teilnahme an den religiösen Übungen.

Anfrage der Abg. Kamillo Kurz, Peter Peinfinger, Josef Gutmann, betreffend Sicherung von Saatgut.

Anfrage der Abg. Kamillo Kurz, Peter Peinfinger, Josef Gutmann und Genossen, betreffend Rückkauf von Kupferkesseln und anderen Metallgegenständen seitens früherer Besitzer.

Anfrage der Abg. Dr. Eisler und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Aufhebung des Schlachtviehmonopols.

Begründung der Anfrage durch Abg. Doktor Eisler.

Anfrage der Abg. Karl Huber, Josef Weingärtner, Franz Stocker an die steiermärkische Landesregierung, betreffend den Grenzschuß.

Anfrage des Abg. Riegler an die steiermärkische Landesregierung, betreffend die Telephonleitung am Zirbikhögel.

Anfrage des Abg. Riegler an die steiermärkische Landesregierung, betreffend Übernahme der Verwaltung über Bad Einöd durch das Land Steiermark.

Anfrage der Abg. Jach Karl, Schifko Karl, Möstl Ulrich an die Landesregierung, betreffend Beitragspflicht der Besitzer von Lastautomobilen und schweren Fuhrwerken zur Wiederherstellung der Gemeindestraßen.

Anfrage der Abg. Franz Kratochwill und Genossen an die Landesregierung, betreffend Vorsorgen für die heimkehrenden Kriegsgefangenen.

Anfrage der Abg. Dr. Dantine, Franz Pichler, Dr. Klusmann, Schreckenthal und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, wegen Einschreitung bei der Staatsregierung, betreffend das in Vorbereitung befindliche Gesetz über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues und des Kohlenhandels.

Anfrage der Abg. Dr. Dantine, Franz Pichler und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Sonntagsruhe in den Handelsgewerben.

Anfrage der Abg. Dr. Dantine, Dr. Klusmann und Genossen an die Landesregierung, wegen Wiedereröffnung der staatlichen Försterschule zu Gufwerk.

Wahl eines Mitgliedes in den Landesrat an Stelle des Herrn Abg. Dr. Eisler.

Antrag der Abg. Riemer, Tomaschik und Genossen betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen.

Antrag der Abg. Kaufmann, Kölbl, Rudel-Jeynek und Genossen, betreffend die definitive Errichtung der Grazer Hilfschulen.

Antrag der Abg. Möstl, Huber, Jach, Riegler und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Kontrollausschusses zur Feststellung der noch vorhandenen Demobilisierungsgüter und der in der Landesbekleidungsstelle vorrätigen Waren, sowie zur Überwachung der Verteilung derselben.

Antrag der Abg. Riegler, Peinfinger, Schifko, Riemer und Genossen, betreffend Einrichtung von Gemeindevermittlungsämtern.

Antrag der Abg. Kaufmann, Peinfinger, Lang und Genossen, betreffend die Errichtung der Mädchenbürgerschule in der Grenadiergasse.

Antrag der Abg. Dr. Dantine, Schreckenthal, Hartleb, Dr. Ahret, Riegler und Genossen, wegen Uferschutzbauten in der Gemeinde Gßß.

Antrag der Abg. Rudel-Jeynek, Steinberger, Kaufmann und Genossen, betreffend Ausgestaltung der Fürsorge für Findelkinder.

Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Primus, Schreckenthal und Genossen, wegen Erhöhung der Subvention für die Musikschule des Musikvereines in Leoben.

Antrag der Abg. Dr. Klusmann und Genossen, wegen Erlassung eines Landesgesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Grundstücke gegen Beschädigung durch fremde Bäume.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten zum Baue einer Eisenbahn von Maierdorf nach Gnaß.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend den Ausbau des Fahrweges, der vom Kurorte Gleichenberg über den Eichgraben durch Gossendorf führt und in die Bezirksstraße Klausen—Lößersdorf mündet, zur Bezirksstraße.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend den Neubau der Angerbachbrücke in Neudau, im Bezirke Hartberg.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die sofortige Beschaffung des vom Lande Steiermark benötigten Einsiedezuckers.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Anführung des Zweckes bei Vorladungen seitens der Behörden.

Antrag der Abg. Franz Thoma, Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der beschlossenen Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in Rottenmann und die Errichtung je einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in Stainach, womöglich auch in Bad Aussee und Schladming.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Verteilung des überschüssigen dem Kurorte Gleichenberg zugewiesenen Reises.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die sofortige Beschaffung von Saatbuchweizen.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend den Bau einer telegraphischen und eventuell einer

telephonischen Verbindung von Fehring über Kapfenstein, St. Anna am Algen und Tieschen nach Halbenrain.

Antrag der Abg. Kaufmann, Tomaschitz, Kratochwill und Genossen, betreffend die Erhöhung der Bezüge für die an Hilfschulen wirkenden Kindergärtnerinnen.

Antrag der Abg. Franz Thoma, Gföller, Gafz und Genossen, betreffend die sogleiche Wiederaufnahme der dringendsten Ennsregulierungsarbeiten.

Antrag der Abg. Schreckenthal, Dr. Klusemann, Wastian und Genossen, betreffend die sofortige Einsetzung einer Liquidierungskommission zum Zwecke der rechtlich wirtschaftlichen und finanziellen Auseinandersetzung hinsichtlich der zur Abtrennung gelangenden Landessteile.

Beantwortung der Anfragen

1. der Abg. Dr. Klusemann und Genossen wegen der Auflösung der Bezirksvertretungen,
2. der Abg. Dr. Dantine und Genossen wegen des Zeitpunktes der Gemeindewahlen, durch den Landeshauptmann.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen.

Schriftführer: Die Abg. Georg Gafz, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 4. Sitzung und habe folgende Mitteilungen zu machen:

Die Herren Abg. Anton Pichler und Johann Leichin haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Das Bezirksgericht Mariazell ersucht um die Auslieferung des Abg. Hans Hammerstorfer wegen einer Ehrenbeleidigungsklage. Ich werde dieses Begehren dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zuweisen.

Die in der 2. Sitzung dieses Hauses gewählten Ausschüsse haben sich konstituiert. Ein Verzeichnis hierüber wird in Druck gelegt. Ein gedrucktes Verzeichnis der Mitglieder des Landtages ist bereits aufgelegt.

Es hat sich die Notwendigkeit der Wahl eines Eisenbahnausschusses ergeben. Die Wahl wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden.

Eingelangt sind 11 Bittschriften, die den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Aufgelegt sind: die stenographischen Berichte der 1. bis 3. Sitzung des steiermärkischen Landtages, sowie die Beilagen Nr. 1 bis 33, 35 bis 39 und 41. Die in diesen Beilagen gestellten Anträge und vorgelegten Berichte werden, wenn auf die 24stündige

Auflagefrist verzichtet wird, zugewiesen, wie folgt.

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1917 und des Voranschlages für das Jahr 1919 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds (Beilage Nr. 1) dem Finanzausschusse.

Antrag der Abg. Johann Holzer, Franz Rieckh, Heinrich Wastian und Genossen, betreffend die sogleiche Wiederaufnahme der Murregulierungsarbeiten in der Strecke von Wildon bis Spielfeld (Beilage Nr. 2) dem Landeskulturausschusse.

Antrag der Abg. Dr. Klusemann, Fasching, Holzer und Genossen, betreffend ehesten Abbau der bestehenden Kriegszentralen (Beilage Nr. 3) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag der Abg. Schreckenthal, Klusemann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, Thoma, Hartleb, betreffend die sofortige Wiedereinführung des freien Viehverkehrs mit Schlachtrindern und Schlachtschweinen an Stelle des Monopols (Beilage Nr. 4) dem Landeskulturausschusse.

Antrag der Abg. Schreckenthal, Klusemann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, Thoma, Hartleb, betreffend die Verwendung des Ergebnisses der Vermögensabgabe (Beilage Nr. 5) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag des Abg. Franz Thoma und Genossen, betreffend den Ausbau des Straßenstückes über den Gatschberg in der Gemeinde Groß-Sölk (Beilage Nr. 6) dem Finanzausschusse.

Antrag der Abg. Hartleb, Wastian und Genossen, betreffend ehefte Befreiung der Kriegsgefangenen (Beilage Nr. 7) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag der Abg. Hartleb, Thoma, Schreckenthal, Klusemann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, betreffend die Rechtsverwahrung gegen die Lösung der Bodenfrage durch die Staatsregierung (Beilage Nr. 8) dem kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag des Abg. Hartleb und Genossen, betreffend Verkaufspreise für Saatgetreide an Landwirte (Beilage Nr. 9) dem Landeskulturausschusse.

Antrag der Abg. Fasching, Klusemann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Thoma,

Schreckenthal, Hartleb, betreffend die Einführung der Sozialversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Kleinbauern (Beilage Nr. 10) dem kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die endliche Inangriffnahme des Straßenzuges St. Johann i. S. durchs Lungitzthal bis Grasendorf (Beilage Nr. 11) dem Finanzausschusse.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Straße Feldbach—Gleichenberg—Purkla (Beilage Nr. 12) dem Finanzausschusse.

Antrag der Abg. Fasching, Holzer und Genossen, betreffend die kostspieligen Abtragungsarbeiten von Baracken des Lagers Feldbach (Beilage Nr. 13) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag der Abg. Fasching, Wastian, Holzer, Rainer und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Bahnnetzes in der Oststeiermark durch die eheste Inangriffnahme des Ausbaues der bereits projektierten und teilweise im Unterbau fertiggestellten Bahnlinie Feldbach—Gleichenberg—Purkla, sowie der Bahnlinie Virksfeld—Reitenegg, ferner der Bahnlinien Studenzen—Kirchbach—Wolfsberg—Leibnitz, Gleisdorf—Hartberg und der Bahnlinie Pöllau—Kaindorf (Beilage Nr. 14) dem Eisenbahnausschusse.

Antrag der Abg. Franz Pichler und Genossen, betreffend die Vereinigung der Grenzgebiete Westungarns mit Steiermark (Beilage Nr. 15) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag der Abg. Franz Pichler und Genossen, betreffend die Selbstständigkeit des Landes Steiermark im Warenaustausch (Beilage Nr. 16) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag der Abg. Franz Pichler und Genossen, betreffend die uneingeschränkte Ausnützung der Naturkräfte und Naturschätze durch das Land (Beilage Nr. 17) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag der Abg. Franz Pichler und Genossen, betreffend die eheste Erstellung eines zielbewußten Eisenbahnbauvorschlages (Programmes) für die Steiermark (Beilage Nr. 18) dem Eisenbahnausschusse.

Antrag der Abg. Hartleb und Genossen, betreffend Brotkarten für die landwirtschaftliche Bevölke-

rung (Beilage Nr. 19) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag der Abg. Karl Hartleb und Genossen, betreffend Uferschutzbauten an der oberen Mur (Beilage Nr. 20) dem Finanzausschusse.

Antrag der Abg. Hartleb und Genossen, betreffend Geldvorschüsse der Gemeinden für den Bezug von staatlich bewirtschafteten Artikeln (Beilage Nr. 21) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag der Abg. Hartleb, Holzer und Genossen, betreffend gleichmäßigere Versorgung der Bevölkerung mit Tabaksorten (Beilage Nr. 22) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag der Abg. Franz Thoma, Fasching, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Schreckenthal, Hartleb, betreffend die Regelung der Weide-, Jagd- und Forstservitute (Beilage Nr. 23) dem Landeskulturausschusse.

Antrag des Abg. Anton Pichler und Genossen, betreffend Erklärung der Straße Diemlach bei Bruck a. d. M.—Frachtenbahnhof samt der dazugehörigen Betonbrücke über die Mürz als öffentlich (Beilage Nr. 24) dem Finanzausschusse.

Antrag der Abg. Franz Tauschmann und Genossen, betreffend die sofortige gänzliche Aufhebung des Mahlscheinzwanges (Beilage Nr. 25) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag des Abg. Franz Tauschmann und Genossen, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die zwangsweisen Viehablieferungen (Beilage Nr. 26) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Aufhebung des Mahlscheinzwanges (Beilage Nr. 27) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Bericht und Antrag des steiermärkischen Landesrates, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und -Zuschläge im dritten Vierteljahre 1919 (Beilage Nr. 28) dem Finanzausschusse.

Bericht des steiermärkischen Landesrates in der Angelegenheit der Einführung einer Pflastermaut für Automobile zugunsten der Stadtgemeinde Graz (Beilage Nr. 29) dem Gemeindeausschusse.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Anlage einer Telephonzentrale für das Land- und

Amthaus (Beilage Nr. 30) dem Finanzausschusse.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Geschäftsordnung für den Landesrat (Beilage Nr. 31) dem Verfassungsausschusse.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einsetzung einer Liquidierungskommission zum Zwecke der restlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Auseinandersetzung der zur Abtrennung gelangenden Landesteile (Beilage Nr. 32) dem vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusse.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Landesordnung für das Land Steiermark (Beilage Nr. 33) dem Verfassungsausschusse.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Neuwahl eines Landesratsmitgliedes (Beilage Nr. 35) wird durch die heute vorzunehmende Wahl erledigt.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend den formellen Weg der Landesgesetzgebung (Beilage Nr. 36) dem Verfassungsausschusse.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Inanspruchnahme der ehemaligen Kadettenschule Liebenau bei Graz oder Straß bei Leibnitz für Zwecke einer Erziehungsanstalt (Beilage Nr. 37) dem kombinierten Finanz- und Gemeindeausschusse.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Einführung einer Landesberufsvormundschaft (Beilage Nr. 38) dem Gemeindeausschusse.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Schaffung eines steirischen Jugendamtes (Beilage Nr. 39) dem Gemeindeausschusse.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Systemisierung dreier Dienststellen an der Landeschule für Alpwirtschaft Grabnerhof (Beilage Nr. 41) dem Finanzausschusse.

Dann sind noch eingelangt Anfragen, und zwar:

Anfrage der Abg. Lindner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend des Erlasses des steiermärkischen Landeschulrates wegen des Zwanges zur Teilnahme an den religiösen Übungen.

Anfrage der Abg. Kamillo Kurz, Peter Peintinger, Josef Gutmann, betreffend Sicherung von Saatgut.

Anfrage der Abg. Kamillo Kurz, Peter Peintinger, Josef Gutmann und Genossen, betreffend Rückkauf von Kupferkesseln und anderen Metallgegenständen seitens früherer Besitzer.

Anfrage der Abg. Dr. Eisler und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Aufhebung des Schlachtviehmonopols.

Anfrage der Abg. Karl Huber, Josef Weingärtner, Franz Stocker an die steiermärkische Landesregierung, betreffend den Grenzschutz.

Anfrage des Abg. Kiegler an die steiermärkische Landesregierung, betreffend die Telephonleitung am Jirbichkogel.

Anfrage des Abg. Kiegler an die steiermärkische Landesregierung, betreffend Übernahme der Verwaltung über Bad Einöd durch das Land Steiermark.

Anfrage der Abg. Jach Karl, Schisko Karl, Mössl Ulrich an die Landesregierung, betreffend Beitragspflicht der Besitzer von Lastautomobilen und schweren Fuhrwerken zur Wiederherstellung der Gemeindefstraßen.

Anfrage der Abg. Franz Kratochwill und Genossen an die Landesregierung, betreffend Versorgung für die heimkehrenden Kriegsgefangenen.

Wünscht jemand hierzu das Wort?

Zu der vom Herrn Abg. Dr. Eisler vorgebrachten Anfrage hat sich derselbe zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. Eisler: Ich erlaube mir, die von uns gestellte Anfrage kurz auch mündlich zu begründen. Wir sind zu dieser Anfrage durch eine Rücksprache mit den Abgeordneten des obersteirischen Wahlbezirkes deshalb veranlaßt worden, weil sich die Verhältnisse in der Fleischaufbringung ununterbrochen verschlechtert haben und weil, wie es den geehrten Frauen und Herren bekannt ist, gerade im Wahlkreise Obersteiermarks eine sehr lebhafte Bewegung wegen der Fleischversorgung entstanden ist, die ihren Ausdruck in einer Reihe von Kundgebungen und Demonstrationen gefunden hat, beispielsweise am letzten Montag auf dem Hauptplatze von Bruck, wo viele Tausende von Arbeitern und Bürgern, sowohl von Bruck als auch der umgebenden Industrieorte, in der erregtesten Weise gegen jene Strömungen, welche die Fleischversorgung erschweren oder ganz unmöglich machen, Stellung genommen haben. (Zwischenrufe: „So ist es!“) Die Frage der Fleischversorgung hat diesen hohen Landtag schon öfter beschäftigt. Sie hat seit dem Umsturz und der Errichtung der neuen Landesverwaltung immer zu den schmerzlichsten Aufgaben der Landesverwaltung gehört, und kann ich aus eigener Erfahrung nur bestätigen, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten gekämpft werden mußte, um die Fleischversorgung nur einigermaßen aufrecht zu erhalten. Wenn ich mich in diesem Augenblicke entschlossen habe, die Sache in Form einer An-

frage zur Sprache zu bringen, so hat mich dazu in erster Linie die Wahrnehmung veranlaßt, daß die jetzigen Schwierigkeiten nicht etwa dazu führten, gemeinsam mit uns dafür zu sorgen, daß eine entsprechende Menge von Fleisch aufgebracht wird, um den ohnedies bereits auf das Minimum reduzierten Anspruch der Bevölkerung zu befriedigen, sondern daß man diesen Augenblick für den richtigen erachtet hat, um jetzt den Ruf auf Beseitigung des Schlachtviehmonopols zu erheben. Ich habe es für notwendig gefunden, unsere Anfrage durch diese Agitation zu erklären und an die Landesregierung die Forderung zu erheben, daß wir es nie und nimmer ruhig hinnehmen werden, und daß es eine Unmöglichkeit ist, daß jetzt in diesen schwierigen Verhältnissen das Schlachtviehmonopol aufgehoben wird, weil dadurch eine gerechte und gleichmäßige Verteilung des dem Konsum zur Verfügung stehenden Schlachtviehes vereitelt wird. Und wir verlangen, daß auch die Landesregierung in diesem Sinne nicht nur entscheide, sondern auch bei jeder Gelegenheit diese Stellung einnehme, die wir einnehmen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Sehr richtig!“) Ich brauche es nicht zu sagen, denn es ist Ihnen allen aus den Mitteilungen der Zeitungen sehr wohl bekannt, daß in dieser Zeit der schwersten Sorgen der Bevölkerung gerade die Ankündigung, daß eine Agitation gegen das Schlachtviehmonopol einsetzt, daß gerade das die Protestbewegung der Konsumenten in Obersteiermark ins Leben gerufen und zum Teile verschärft hat (Rufe bei den Sozialdemokraten: „So ist es!“) und daß aus allen Orten Kundgebungen der Entrüstung und Empörung kommen, daß man es jetzt wagt, an die Landesverwaltung eine solche Zumutung zu stellen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben diese Anfrage aber auch aus einem anderen Grunde gestellt. Wir waren immer — und jeder, der an der Landesregierung teilgenommen hat, wird es bestätigen — nur zu unserem Bedauern gezwungen, bei der Aufbringung von Vieh Zwangsmittel zu verwenden. Wir sind keine Freunde von Polizei und Gendarmerie, wie es im alten Staate üblich war. Wir haben uns dazu immer nur entschlossen unter dem Drucke unserer Verhältnisse und unter dem Drucke der eisernen Notwendigkeit. Wie wir seinerzeit berufen wurden, an der Landesverwaltung teilzunehmen, waren wir noch so idealistisch gestimmt, daß wir der Ansicht waren, daß jetzt die Zeit gekommen sei, daß es niemand auf den Zwang ankommen lassen, sondern daß jeder seine Verpflichtungen freiwillig erfüllen werde. Leider haben wir uns darin getäuscht,

weil es Leute gibt, die dem Staate das zu geben, was des Staates ist, verweigern.

Wir waren insolgedessen gezwungen, zu Zwangsmaßnahmen zu greifen, und wir können auch heute nur immer wieder sagen, daß es ohne diese Zwangsmaßnahmen nicht geht und nicht gehen wird. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Leider!“) Und wir haben insolgedessen uns gestattet, an die Landesregierung die Anfrage zu richten, welche Maßnahmen sie getroffen hat, um die neuerdings gestörte Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch sicherzustellen und die für den Konsum zur Verfügung stehenden Fleischmengen vollständig zu erfassen und gleichmäßig zu verteilen. Welche Maßnahmen früher getroffen wurden, ist mir wohl bekannt, und ich kann nur sagen, daß darunter auch Maßnahmen waren, die den unmittelbaren Zwang zum Gegenstande hatten. Aber diese Maßnahmen sind aus Gründen, die heute nicht zu erörtern sind, zum Teile rückgängig gemacht worden, zum Teile hat uns die notwendige Gewalt gefehlt, um diese Maßnahmen wirksam durchzusetzen. Ich glaube, daß nun jetzt der richtige Augenblick gekommen ist, nachdem die Landesregierung über mehr Machtmittel verfügt, um auf diesem Gebiete etwas durchzusetzen, und wenn etwas die Landesregierung daran hindert und daran hindern kann, so ist es nach meiner Überzeugung und nach der Überzeugung meiner Parteigenossen nur eine Agitation, welche denjenigen, welche zur Viehablieferung verpflichtet sind, die Lust an der Viehablieferung gründlich verleidet, und gegen diese Agitation wenden wir uns mit aller Entschiedenheit. Ich glaube nicht erst hervorheben zu müssen, daß die sozialdemokratische Partei an sich sehr wenig Grund hätte, sich in die verschiedenen Gegensätze, die zwischen der christlichsozialen Partei und dem Bauernbunde in agrarischer Richtung bestehen, einzumengen. Wir vertreten unser Programm, und es haben die anderen Parteien natürlich ihr Programm zu vertreten. Was wir aber unter keinen Umständen dulden können, ist, daß dieser Streit ausgeht auf dem Rücken der notleidenden Arbeiterschaft (Zustimmung seitens der Sozialdemokraten. Rufe bei den Christlichsozialen: „Geschieht aber nicht!“), und daß die beiden Parteien sich gegenseitig hinaufkitzeln in Forderungen, die die Bauernschaft davon abhält, ihre Verpflichtung gegenüber dem Staate zu erfüllen. (Widerspruch bei der Christlichsozialen Partei.) Und wenn in Zwischenrufen behauptet wird, das geschehe nicht, so behaupte ich mit viel mehr Berechtigung, das geschieht, und zwar allfänglich, und gerade die Herren Zwischenrufer waren vielleicht —

ich wage das ruhig zu behaupten — diejenigen, die zu diesen Zwischenrufen veranlaßt wurden, weil sie die Hauptschuldigen sind. Ich stehe nicht einen Augenblick an, zu behaupten, daß, seitdem wir im Lande den Bauernbund haben, die Viehablieferung und das ganze System der Viehaufbringung mehr Störungen erfährt als je zuvor, und daran sind nicht sachliche Gründe maßgebend, denn diese sachlichen Gründe haben Sie uns in einem Antrage mitgeteilt, und es wäre leicht, die Leichtfertigkeit dieses Antrages im einzelnen nachzuweisen, sondern das, was Sie dazu veranlaßt, ist die Konkurrenz der christlichsozialen Partei, welcher Sie glauben leichter Wähler abjagen, wenn Sie die Leute gegen die Viehaufbringung aufheizen. Nehmen Sie aber zur Kenntnis, daß die Arbeiter, die auf das Stückchen Fleisch warten, sich diese Art der Agitation nicht ruhig gefallen lassen werden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Das zu sagen war deshalb notwendig, weil wir vielfach den Eindruck haben, daß es vielfach an Mut gefehlt hat, dieser Agitation offen entgegenzutreten. Vernünftige Landwirte, mit denen man Gelegenheit hat, nicht etwa in Wählerversammlungen, wo sie unter der Kontrolle der anderen sind, zu sprechen, sondern ruhig am Beratungstisch zu sprechen, sind überzeugt, daß man im Augenblicke das Schlachtviehmonopol nicht aufheben kann, ohne das Fleisch den Minderbemittelten vollständig auf Jahre hinaus zu entziehen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Denn, was sich unter dem Schlagworte der Aufhebung des Schlachtviehmonopols verbirgt, ist nichts anderes, als das Verlangen nach freier Wirtschaft und Aufhebung jeder staatlichen Ingerenz auf die Bewirtschaftung von Lebensmitteln, und zwar wird dies verlangt bei einem der wichtigsten Lebensmittel, dessen Mangel nicht durch die Einfuhr aus dem Auslande ersetzt werden kann. Die Herren, die den Mut haben, jetzt die Verantwortung für eine solche Maßregel auf sich zu nehmen, die müssen ja wissen, daß wir jetzt aus dem Auslande Fleisch nicht importieren können, weil wir es nicht bekommen und weil wir es selbst dann, wenn wir es bekommen würden, nicht bezahlen könnten. Die Herren müssen wissen, daß die kleine Menge von argentinischem Rindfleisch, die probeweise nach Wien gekommen ist — es waren drei Waggon —, auf 36 K per Kilogramm gekommen ist und daß man weitere solche Sendungen überhaupt nicht mehr bekommt und diese auch viel teurer wären. Nun ist es klar, daß dies kein Volksnahrungsmittel sein kann und daß man damit, ohne daß Staatsbanknoten gedruckt werden, die ein Gebirge erreichen von der

Höhe des Himalaya, von Staats wegen nicht eingreifen kann. Diese drei Waggon argentinisches Fleisch wurden zum Preise des rationierten Rindfleischs abgegeben; dauernd läßt sich dies aber nicht machen, abgesehen davon, daß das Fleisch nicht zu haben ist, und weil es an dem notwendigen Schiffsraum und an allem fehlt, was notwendig wäre, um das Fleisch zu uns zu bringen. Die Herren wissen, daß die Zuschübe von amerikanischem Schweinefleisch jetzt ausgeblieben sind, und die Herren wissen auch, daß dieses Fleisch zuerst zu einem höheren Preise verkauft wurde und dann durch die staatlichen Zuschüsse ein mäßigerer Preis eingeführt wurde, daß aber dabei wieder der Staat daraufzahlen mußte. Es weiß also jeder Mensch, daß, wenn man nicht auf den Fleischgenuß vollständig verzichten will, man gezwungen ist, mit dem Wenigen, was man im Lande hat, hauszuhalten und es zu erfassen und gleichmäßig zu verteilen, was sich aber nur durch eine öffentliche Bewirtschaftung des Fleisches erreichen läßt. Das wird daher jeder Mensch mit geradem Sinn verstehen, und in einer solchen Zeit setzt eine Agitation ein, die den freien Viehverkehr verlangt, was nichts anderes bedeutet, als daß man das Wenige, was noch zum allgemeinen Konsum zur Verfügung steht, dem Treiben des freien Handels und der Händler preisgibt. Das ist eine Absicht, ein Vorschlag, der sich direkt gegen die breiten Massen der Bevölkerung richtet, der volksfeindlich ist wie kaum ein anderer, und als solcher muß auch diese Absicht dokumentiert werden, es muß deutlich gesagt werden, um was es sich handelt. Nun wird — ich bitte zu verzeihen, wenn ich das ausführe, aber es liegt an der Sache viel zu viel und die Erregung ist eine viel zu große — dies von den Herren damit begründet, daß sie sagen, daß der Viehaufbringungsapparat versagt. Das wissen wir ganz gut und wissen auch warum; diejenigen, die das sagen, sind die Hauptschuldigen daran, daß der Apparat nicht funktioniert, sie bringen ihn zuerst zum Versagen und dann jammern sie darüber. Das erinnert an jene berühmte alte Methode, „haltet den Dieb“. Damit ist jedoch nichts bewiesen. Ich habe gerade jetzt beim Durchblättern der Anträge gefunden, daß ein sehr sachkundiger Herr darüber eine eigene Meinung hat. Ich lese hier in dem Antrage des Herrn Abg. T a u s c h m a n n, daß es vorkommt, daß infolge der Agitation gegen Gemeindevorsteher wegen der bevorstehenden Gemeindevahlen viele Gemeindevorsteher in der Viehaufbringung nichts mehr tun und ihr Amt zurücklegen. Das, meine Herren, ist ein Wort, welches endlich die Wahrheit sagt, und da haben Sie die

glänzendste Befähigung für das, was ich mir auszuführen erlaubt habe, auf Grund einer viele Monate hindurch gewonnenen Erfahrung der Wirtschaftslage des Landes. Wenn man die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit einem der wichtigsten Nahrungsmittel zum Gegenstande politischer Agitation in dieser Form macht und den Leuten ununterbrochen einredet, „liefert kein Vieh ab!“, wenn man auf der einen Seite über den Schleichhandel schimpft, ihn auf der anderen Seite ruhig vor sich gehen läßt und die geschlossene Aufbringung unmöglich macht, dann sind derartige Behauptungen möglich und dann sind sie begründet. Der zweite Grund, der uns entgegengehalten wird, ist der Rückgang des Viehstandes und die Notwendigkeit, ihn wieder zu heben. Wir sind nie anderer Meinung gewesen; wir waren immer der Meinung, es soll geschehen, was möglich ist, um den Viehstand zu heben. Aber, daß das Interesse an der Hebung des Viehstandes eine Grenze findet in den unmittelbaren Lebensnotwendigkeiten der breiten Massen der Bevölkerung, das ist eine Wahrheit, über die nicht zu streifen ist. Im Kriege hat man derartige Bedenken nicht gekannt oder wenigstens nicht kennen dürfen. Jetzt sind sie plötzlich zu einem Argument geworden, das stärker als alle anderen Argumente sein soll. Aber wir können das nicht einmal glauben, und ich habe mich in der ganzen Zeit meiner Mitwirkung an der Landesverwaltung nicht überzeugen können, daß dem so ist, daß tatsächlich nur die Inanspruchnahme des Viehstandes durch die Requirierung eine Erhaltung des steirischen Viehstandes gefährdet. Wir haben seinerzeit, als wir das Amt angetreten haben, als eine der ersten Aufgaben es erachtet, eine neue Grundlage für die Viehaufbringung zu schaffen. Es ist damals ausgerechnet worden, daß der Zuwachs mindestens 6000 Stück beträgt und daß diese 6000 Stück ohne weitere Schädigung des Viehstandes in Anspruch genommen werden können. Wir haben auf diese Berechnung hin (Zwischenrufe), ich bitte sehr, es haben nicht Vertreter der Arbeiterschaft allein an dieser Maßnahme mitgewirkt, sondern Vertreter aller Parteien und Berufsgruppen des Landes, wir haben also damals die Fleischration dem zur Verfügung stehenden Zuwachse angepaßt, sie auf jenes Minimum reduziert, was in Übereinstimmung sein sollte mit dem, was der Landwirtschaft ohne Gefährdung entzogen werden konnte. Wir waren aber nicht imstande das aufzubringen, und sehen uns jetzt veranlaßt, eine neuerliche Reduzierung der Viehmenge, die aufgebracht werden soll, vorzunehmen und halten uns jetzt bei 4500 Stück.

Ich bin ein Skeptiker in Bezug auf alle Agrarstatistik und Richtigkeit der Ziffern der Viehzählung. Aber selbst wenn ich glauben würde, daß die Viehzählung richtig ist und wenn der Zuwachs rund 6000 beträgt, so muß es möglich sein, diese 4500 Stück im Monat aufzubringen. Wenn man weiß und sieht, daß das im Interesse der Erhaltung der gesamten Bevölkerung, der Ruhe und der Ernährung unseres Landes unbedingt notwendig ist, so ist das keine mutwillige Forderung, die gestellt wird aus irgend einer Gehässigkeit gegen die Bauernschaft oder die Viehbefitzer, sondern in dieser Forderung liegt zugleich eine Einschränkung des Anspruches auf Fleischnahrung bis auf die niedrigste Grenze. Weniger können Sie dem Arbeiter nicht geben, und wenn man davon redet, dann muß man auf die Fleischnahrung überhaupt verzichten. Aber auf die Dauer kann man auf die Fleischnahrung nicht vollständig verzichten, weil dann die Leute überhaupt nichts mehr zu essen haben und eine ordnungsmäßige Ernährung mit vollständiger Ausschaltung des Fleisches ist ganz und gar ausgeschlossen. Wenn die Bevölkerung leider so oft schon gezwungen war, auf das Fleisch zu verzichten, hat sie das nicht etwa ertragen als etwas, was unbedingt sein mußte oder womit sie sich abfindet, sondern sie hat noch mehr gehungert. Aber deswegen läßt sich das Recht nicht nehmen, das als ein Unrecht zu bezeichnen und eine Besserung dieses Zustandes zu verlangen. Aber auch das, verehrte Frauen und Herren, wäre noch verständlich, wenn Sie das auch beobachten würden. Aber wir sehen, daß die Fleischmenge, die im Lande konsumiert wird und außerhalb des Landes konsumiert wird, aber aus dem Lande stammt, nicht unbedeutend ist, sondern von Woche zu Woche sich steigert. Noch nie hat der Fleischhandel so geblüht wie jetzt, noch nie ist mit Fleisch so gewüftet worden wie jetzt, und es ist charakteristisch, daß die Fleischsorten umso leichter im Schleichhandel vorhanden sind, je verbotener sie sind. Wir haben ein halbes Duzend Verbote für Kälberschlachtungen erlassen, haben jede Woche ein Kälberschlachtverbot hinausgegeben und trotzdem ist das Land mit Kalbfleisch überschwemmt, und dieses steirische Kalbfleisch beschränkt sein Verbreitungsgebiet nicht auf Steiermark allein, sondern ist auch außerhalb Steiermarks zu finden. Es ist gar kein Zweifel, daß durch diese fortgesetzte Verwüstung und Dezimierung des Kälberstandes durch den Schleichhandel, daß durch diese Verwüstung der Viehaufzucht viel mehr Unheil zugefügt wurde, als durch eine geordnete, im Rahmen des Monopols geführte Viehwirtschaft. Das Motiv zu dieser Art der Ver-

wüstung des Viehstandes ist der nackte Eigennutz, ist nichts anderes als das Bestreben, hohe Preise zu erzielen und eine Verleitung dazu, der Behörde und der Gesamtheit einen Pöffen zu spielen sowie die Bevölkerung um ihre Ansprüche zu betrügen. Denn es ist klar, daß der Schleichhandel mit Kälbern leichter vor sich geht, als der Schleichhandel mit größeren Viehstücken. Ein Kalb verschwindet viel leichter und schmerzloser, als der Tod einer erwachsenen Kuh hingenommen wird. (Heiterkeit.) Diese Dinge sind nicht neu und haben wir dagegen schon sehr lange angekämpft, nur waren die Erfolge nicht allzu große. Wenn man daraus, daß diejenigen, welche gegen das öffentliche Interesse handeln, leider so oft Recht behalten, den Schluß ziehen will, daß ihr Handeln gerecht ist, dann verkehrt man alle Moral ins Gegenteil, denn wenn die Zahl derjenigen, die gegen das öffentliche Interesse handeln, größer und gefährlicher wird, dann müssen auch die Maßnahmen dagegen schärfere werden; daß man aber eine Prämie damit schafft und den Vieh- und Fleischhandel freigibt und der Anarchie preisgibt, das muß ausgeschlossen sein. Es ist nicht überflüssig, schon mit Rücksicht auf den Geist, der aus dem Antrage des Bauernbundes über die Abschaffung des Viehmonopols spricht und der auch zum Ausdruck kommt in einer Reihe von ähnlichen Anträgen; es ist nicht unnötig, schon bei diesem Anlasse auf die warnenden Beispiele hinzuweisen, die dort zutage getreten sind, wo man derartigen Experimenten nachgegeben hat. Wenn man an unseren Obsthandel denkt, wenn man weiß, was sich in Ungarn auf dem Gebiete des Krauthandels abgespielt hat und weiß, was sich bei uns abspielt — ich bitte, das als besonders charakteristisch zur Kenntnis zu nehmen, daß im Lande Jugoslawien seinerzeit die staatliche Bewirtschaftung wegen des vorhandenen Überflusses an Lebensmitteln aufgehoben wurde und jetzt nach kaum dreimonatlicher Dauer wieder eingerichtet werden muß, weil der Zwischenhandel sich der Sache wieder bemächtigt und sämtliche Lebensmittel gewissenlos veräußert hat — dann wird man sich bei Nahrungsmitteln, wie Fleisch, in der jetzigen Zeit hüten, solche Ideen in Wirklichkeit umsetzen zu wollen.

Deshalb erlaube ich mir an die Landesregierung die Anfrage, ob sie bereit ist, mit allen Mitteln zu verhindern, daß durch die Aufhebung des Schlachtviehmonopols, bevor nicht eine gründliche Hebung des Viehstandes stattgefunden hat, und bevor nicht eine entsprechende Ausgestaltung der Fleischeinfuhr erreicht ist, die Versorgung der unbemittelten Bevölkerung vollständig vereitelt wird. Es ist nicht richtig und nicht

glaubhaft, daß, wie der Bauernbund meint, durch die Aufhebung des Schlachtviehmonopols der Viehstand irgendwie gefördert werden kann. Ich glaube das nicht; denn die Aufhebung des Schlachtviehmonopols wird nur eine Anzahl von Händlern in die Ställe bringen, welche dazu beitragen werden, durch wahnsinnige Wucherpreise die Ställe zu leeren. Sie wird nur dazu beitragen, die Profitgier zu fördern und die Haushalte der Reichen sowie die Tische der feinen Restaurants noch besser als jetzt zu versorgen, wird aber zur Folge haben, daß der Viehstand noch mehr leidet, als er jetzt gelitten hat und wird vor allem zur Folge haben, daß für tausende unbemittelter Menschen kein Stückchen Fleisch mehr zu sehen sein wird. (Abg. Primus: „Die Bevölkerung wird sich aber das nicht bieten lassen.“) Ich will von den politischen Folgen gar nicht sprechen, die mit Recht darin bestehen, daß in den betreffenden Teilen des Landes die größte Erregung Platz greifen könnte, die zu Ausbrüchen führen würde, vor deren Folgen auch die Herren Antragsteller das Land lieber bewahren sollten.

Wir haben in weiterer Verfolgung dieser Ausführungen uns auch die Anfrage erlaubt, ob die Landesregierung bereit ist, mit unnachsichtlicher Strenge vorzugehen. Ich persönlich möchte diesen Teil der Anfrage gewiß mit der nötigen Reserve vorbringen. Denn ich muß selbst sagen, daß auch wir zur Zeit, wo wir die Verwaltung dieser Dinge zu führen hatten, es an dieser notwendigen Strenge sehr oft haben fehlen lassen, weil so viele Rücksichten dabei mitgesprochen haben, die nicht ohne weiters zu umgehen waren. Aber ich meine doch, daß es einen Punkt gibt, bei dem es nicht weiter geht und wir haben in der letzten Zeit immer mehr gesehen, daß man ohne diese Strenge nicht auskommen kann. Die letzte hohe Blüte, die der Schleichhandel gewonnen hat, und die ungeheueren Kosten, welche dem Lande durch den Aufbringungsapparat verursacht werden, bilden nur einen Beweis für die Schädlichkeit der Agitation gegen das bisherige System, und alle diese bestimmen uns dazu, in diesen Fällen ein Exempel zu statuieren, damit wir zum Ziele gelangen. Wenn die große Mehrzahl der Bauern entschlossen ist, in dieser schweren Zeit durch Gemeininn, Erfüllung ihrer Verpflichtungen der Gesamtheit gegenüber, zu verhindern, daß Störungen eintreten, so muß sie mit uns darin übereinstimmen, daß diese Schädlinge der Volkswirtschaft zur Verantwortung gezogen werden und daß von Seite des Staates verschärfte Strafbestimmungen erlassen werden für diejenigen, welche die Versorgung der Bevölkerung mit

Fleisch durch ihre Mischenschaften schädigen und auch gegen diejenigen, welche den Schleichhandel durch Belieferung mehrten. Wir werden jede einzelne Anregung der Landesregierungen bei der Nationalversammlung vertreten und dafür eintreten, daß die strengsten Strafen für alle diejenigen angedroht werden, die gegen diese Bestimmungen irgendwie verstoßen. Wir werden jede Maßnahme gutheißen, die in dieser Richtung präventiv wirken kann. Wir greifen am wenigsten gerne zur Polizei und Gendarmerie; das wertvollste Mittel scheint uns die Aufklärung zu sein. Es ist in erster Linie die Sache der Vertreter der Bauernschaft, diese Aufklärung zu leisten. Es ist jedoch das Gegenteil von Aufklärung, wenn man den politischen Einfluß bei der Bauernschaft dazu benützt, um das Verkehrte zu erreichen. Wir werden es nicht daran fehlen lassen, stets alle diejenigen Parteien und Persönlichkeiten, die ihre politischen Pflichten so auffassen, entsprechend zu charakterisieren und dieses Treiben, so wie es ist, aufzudecken.

Ich möchte bitten, daß diese unsere Anfrage nicht nur eine entsprechende Beantwortung finde, sondern auch, daß sie der Anlaß sei, festzuhalten an einem System der energischen Ausbringung des Schlachtviehes und Anlaß zum Ausbau aller jener Maßnahmen, die geeignet sind, den gemeinschädlichen Schleichhandel mit Vieh und Fleisch zu treffen und die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Fleisch sicherzustellen. Mein letzter Wunsch in dieser Richtung ist der — und da kann ich die bisherige Verwaltung nicht von jeder Schuld freisprechen, ich nehme denjenigen Teil der Schuld, der mich trifft, auch auf mich — daß man sich endlich entschließen möge, die Wahrheit zu sagen. Wir waren leider vor Situationen gestellt, daß wir oft Montag noch nicht wußten, ob Samstag Fleisch ausgegeben werden kann, daß infolgedessen gegen uns der Vorwurf erhoben wurde, daß wir den Leuten Fleisch versprochen und dann nicht gegeben haben. Reichen die Fleischmengen nicht aus, um jede Woche Fleisch auszugeben, dann treffe man eine derartige Einteilung im Fleischkonsum, daß dann, wenn Fleisch versprochen ist, auch Fleisch gegeben wird. Wir können uns unter Umständen auch fleischlose Wochen vorstellen, aber nicht so, daß erst die Leute, die schon um das Fleisch kommen, erfahren, es ist keines da, sondern, daß diese fleischlosen Wochen sich eben dem System einfügen, daß man sie von vornherein ins Kalkül zieht und berücksichtigt. Wenn dies aber geschieht, dann muß auch mit rücksichtsloserer Strenge nach der Einhaltung dieser Bestimmungen gefrachtet

werden. Dagegen wird kein Mensch, wenn es die staatliche Notwendigkeit bestimmt, eine Einwendung erheben. Aber ich wiederhole, die nötige Energie war nicht immer da.

Es müßte Energie da sein überall dort, wo derartige im öffentlichen Interesse getroffenen Einschränkungsmaßnahmen verfügt werden, sie auch vollständig und unterschiedslos einzuhalten. Es muß ein Kontrolldienst da sein, der jedermann erfaßt, der sich gegen die einschränkenden Maßnahmen vergeht. Wenn in diesem Rahmen die Sache gemacht wird, wird doch für die schlimmste Zeit das Auslangen gefunden werden, und es doch möglich sein, der dringenden Unzufriedenheit derjenigen, die unter der jetzigen Not so schwer leiden müssen, mit Recht die Behauptung entgegenzustellen, daß wenigstens von der Verwaltung des Landes alles getan wurde, um Rechtsansprüchen der Bevölkerung nachzukommen. (Lebhafte Bravorufe bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann: Ich werde die Interpellation des Herrn Abg. Eißler in einer der nächsten Sitzungen beantworten. Die nächsten Punkte bilden einige Interpellationen.

Dann ist die

Wahl eines Landesrates an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Eißler,

der seine Stelle niedergelegt hat, vorzunehmen. Es bedarf also einer Neuwahl und da der ausscheidende Landesrat, Herr Dr. Eißler, der sozialdemokratischen Partei angehört, so bitte ich, ein Mitglied dieser Partei einen Antrag bezüglich der Neuwahl zu stellen.

Landesrat Machold: Wir schlagen Herrn Abgeordneten Hartmann vor.

Landeshauptmann: Wenn kein Einspruch erhoben wird, so bitte ich diejenigen, welche für die Wahl des Herrn Abg. Hartmann an Stelle des Herrn Dr. Eißler in den Landesrat sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Herr Abg. Hartmann erscheint einstimmig zum Landesrat gewählt.

Außerdem sind noch folgende Anträge eingelangt:

Antrag der Abg. Riemer, Tomaschitz und Genossen, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen.

Antrag der Abg. Kaufmann, Kölbl, Rudel, Jeynek und Genossen, betreffend die definitive Errichtung der Grazer Hilfsschulen.

Antrag der Abg. Möstl, Huber, Zsch, Riegler und Genossen, betreffend die Einsetzung

eines Kontrollausschusses zur Feststellung der noch vorhandenen Demobilisierungsgüter und der in der Landesbekleidungsstelle vorrätigen Waren, sowie zur Überwachung der Verteilung derselben.

Antrag der Abg. Riegler, Peintinger, Schisko, Riemer und Genossen, betreffend Einrichtung von Gemeindevermittlungsämtern.

Antrag der Abg. Kaufmann, Peintinger, Lang und Genossen, betreffend die Errichtung der Mädchenbürgerschule in der Grenadiergasse.

Antrag der Abg. Dr. Dantine, Schreckenthal, Hartleb, Dr. Ahrer, Riegler und Genossen, wegen Uferschutzbauten in der Gemeinde Göß.

Antrag der Abg. Rudel-Zeynek, Steinberger, Kaufmann und Genossen, betreffend Ausgestaltung der Fürsorge für Findelkinder.

Antrag der Abg. Dr. Dantine, Primus, Schreckenthal und Genossen, wegen Erhöhung der Subvention für die Musikschule des Musikvereines in Leoben.

Antrag der Abg. Dr. Klusmann und Genossen wegen Erlassung eines Landesgesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Grundstücke gegen Beschädigung durch fremde Bäume.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten zum Baue einer Eisenbahn von Maierdorf nach Gnas.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend den Ausbau des Fahrweges, der vom Kurorte Gleichenberg über den Eichgraben durch Gossendorf führt und in die Bezirksstraße Klausen-Lödersdorf mündet, zur Bezirksstraße.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend den Neubau der Angerbachbrücke in Neudau im Bezirke Hartberg.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die sofortige Beschaffung des vom Lande Steiermark benötigten Einsiedezuckers.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Anführung des Zweckes bei Vorladungen seitens der Behörden.

Antrag der Abg. Franz Thoma, Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der beschlossenen Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in Rottenmann und die Errichtung je einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in Stainach, womöglich auch in Bad Aussee und Schlading.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Verteilung des überschüssigen, dem Kurorte Gleichenberg zugewiesenen Reises.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die sofortige Beschaffung von Saatkornweizen.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend den Bau einer telegraphischen und eventuell einer telephonischen Verbindung von Fehring über Kapfenstein, St. Anna am Algen und Tieschen nach Halbenrain.

Antrag der Abg. Kaufmann, Tomaschitz, Kratochwill und Genossen, betreffend die Erhöhung der Bezüge für die an Hilfschulen wirkenden Kindergärtnerinnen.

Antrag der Abg. Franz Thoma, Gföller, Gass und Genossen, betreffend die sogleiche Wiederaufnahme der dringendsten Ennsregulierungsarbeiten.

Antrag der Abg. Schreckenthal, Dr. Klusmann, Wastian und Genossen, betreffend die sofortige Einsetzung einer Liquidierungskommission zum Zwecke der rechtlich wirtschaftlichen und finanziellen Auseinandersetzung hinsichtlich der zur Abtrennung gelangenden Landessteile.

Folgende Anfragen sind eingelangt:

Anfrage der Abg. Dr. Dantine, Franz Pichler, Dr. Klusmann, Schreckenthal und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Einschreitung bei der Staatsregierung, betreffend das in Vorbereitung befindliche Gesetz über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues und des Kohlenhandels.

Anfrage der Abg. Dr. Dantine, Franz Pichler und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Sonntagsruhe in den Handelsgewerben.

Anfrage der Abg. Dr. Dantine, Dr. Klusmann und Genossen an die Landesregierung wegen Wiedereröffnung der staatlichen Försterschule zu Gußwerk.

Ich komme nun zu Interpellationsbeantwortungen.

Die in der Sitzung am 28. Mai 1919 gestellte Anfrage der Abgeordneten Dr. Klusmann und Genossen wegen der Auflösung der Bezirksvertretungen beehre ich mich namens der Landesregierung und des Landesrates zu beantworten wie folgt:

Die dreijährige Funktionsperiode der gegenwärtig noch in Wirksamkeit stehenden steiermärkischen Bezirksvertretungen ist weit überschritten. Neuwahlen dieser Bezirksvertretungen konnten auf Grund des geltenden Bezirksvertretungsgesetzes nicht ausgeschrieben werden, weil die in diesem Gesetze enthaltenen Wahlvorschriften mit der gegenwärtigen Verfassung im Widerspruche stehen. Das Bezirksvertretungsgesetz

selbst abzuändern und neue, den Grundsätzen der derzeitigen Verfassung entsprechende Wahlvorschriften für die Bezirksvertretungen zu erlassen, war ebenfalls ausgeschlossen, weil in Deutschösterreich nur in Steiermark Bezirksvertretungen bestehen und voraussichtlich in dem Aufbau der Vertretungskörper und Behörden des deutschösterreichischen Staates für Bezirksvertretungen im Sinne des steiermärkischen Bezirksvertretungsgesetzes kein Platz gefunden werden wird.

Es waren somit alle Voraussetzungen für die Anwendung des § 81 des Bezirksvertretungsgesetzes gegeben, wonach die Bezirksvertretungen durch die Landesregierung aufgelöst werden können und zur einstweiligen Besorgung ihrer Geschäfte die erforderlichen Maßnahmen von der Landesregierung gemeinsam mit dem Landesrate zu treffen sind. Deshalb hat der Landesrat der Landesregierung den Antrag gestellt, die bestehenden Bezirksvertretungen auf Grund des § 81 des Bezirksvertretungsgesetzes aufzulösen und zur einstweiligen Besorgung ihrer Geschäfte Verwaltungsausschüsse einzusetzen, die aus den im Bezirke vertretenen Parteien im Verhältnis der Stärke dieser Parteien bei der Nationalversammlungswahl zu bestellen wären. Aus der stärksten Partei wäre der Obmann des Verwaltungsausschusses zu bestellen. Die Einsetzung derartiger Verwaltungsausschüsse zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der aufzulösenden Bezirksvertretung entspricht jedenfalls den Grundsätzen der gegenwärtigen Verfassung viel mehr, als die Übertragung dieser Geschäfte an einen einzelnen Regierungskommissär, wie dies früher bei Anwendung des § 81 des Bezirksvertretungsgesetzes der Fall war.

Es handelt sich bei dieser bisher noch in keinem Falle verwirklichten Absicht der Landesregierung und des Landesrates um keinerlei Eingriffe in bestehende Gesetze, geschweige denn um die Beseitigung irgendwelcher gesetzlicher Bestimmungen. Das Bezirksvertretungsgesetz bleibt vielmehr inhaltlich aufrecht, die von der Landesregierung und dem Landesrate mit der einstweiligen Besorgung der Geschäfte einzusetzenden Organe werden sich bei ihrer Geschäftsführung an dieses Gesetz in ganz der gleichen Weise zu halten haben, wie die Bezirksvertretungen selbst.

Nach § 38 des Bezirksvertretungsgesetzes haben allerdings die Bezirksvertretungen bis zum Eintritte der neugewählten Vertretungen ihre Wirksamkeit fortzusetzen, doch ist hierbei ausdrücklich auf den Fall des § 81 des Gesetzes, die Auflösung der Bezirksvertretungen, als Ausnahmefall hingewiesen.

Die geplante Auflösung der gegenwärtigen Bezirksvertretungen steht hienach mit den bestehenden Gesetzen durchaus nicht im Widerspruche, sondern beruht auf gesetzlicher Grundlage.

Landesrat **Dr. Klusemann**: Ich würde beantragen, über diese Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen die Wechseltrede zu eröffnen.

Landeshauptmann: Ich bitte, die Abgeordneten haben Beantwortung der Interpellation bezüglich Auflösung der Bezirksvertretungen und den Antrag des Landesrates in dieser Sache gehört. Es hat der Landesrat **Dr. Klusemann** den Antrag gestellt, die Debatte darüber in einer der nächsten Sitzungen zu eröffnen. Ich bringe den Antrag des Herrn Landesrates **Dr. Klusemann** hiemit zur Abstimmung und bitte diejenigen, die für den Antrag **Dr. Klusemanns** stimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist in der Mehrheit geblieben.

Ich schreite zur Beantwortung der Anfrage Doktor **Dantke** und Genossen.

Die in der Sitzung am 28. Mai 1919 gestellte Anfrage der Abg. **Dr. Dantke** und Genossen wegen des Zeitpunktes der Gemeindewahlen beehre ich mich namens des Landesrates zu beantworten wie folgt:

Nach Artikel 10 des Gesetzes vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich, St.-G.-Bl. Nr. 3, hätte eine neue Gemeindewahlordnung durch die provisorische Nationalversammlung beschlossen werden sollen und wären die Neuwahlen der Gemeindevertretungen binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durchzuführen gewesen. Die provisorische Nationalversammlung hat ein Gesetz, betreffend die Erlassung von Gemeindewahlordnungen nicht beschlossen, doch wurde im Zuge der zwischen der Staatsregierung und den Ländern gepflogenen Verhandlungen die Erlassung eines Musterentwurfes für eine Gemeindewahlordnung durch die Staatsregierung in Aussicht gestellt. Der frühere steiermärkische Landesrat hat allerdings die selbständige Ausarbeitung eines Gemeindewahlordnungsentwurfes veranlaßt, glaubte aber doch den von der Staatsregierung in Aussicht gestellten Musterentwurf abwarten zu sollen. Dieser Entwurf langte erst im April dieses Jahres ein, worauf die Gemeindewahlordnung an der Hand dieses Musterentwurfes sogleich ausgearbeitet und der provisorischen Landesversammlung vorgelegt wurde. Im Hinblick auf die in der Gemeindewahlordnung festgesetzten Fristen, sowie in Anbetracht des Umstandes, daß den Gemeindevorstehungen die neuen Bestimmungen der Wahlordnung Schwierigkeiten be-

reiten dürfen, erklärte die mit der Vorbereitung der Wahl beauftragte Abteilung der Landesregierung, eine Durchführung der Wahl frühestens mit Ende Juli für möglich zu halten. Es wurde daher der letzte Sonntag im Monate Juli als Wahltag bestimmt, da eine Hinausschiebung der Wahl etwa auf den Herbst unzulässig erschien. Deshalb hat die provisorische Landesversammlung im Artikel 6 des Gesetzes vom 25. April 1919 über die Durchführung der Neuwahl in allen Gemeinden des Landes den 27. Juli 1919 als Wahltag erklärt. Nur für die Landeshauptstadt Graz wurde durch ein besonderes Gesetz die gleichzeitige Durchführung der Gemeinderatswahl mit der Landtagswahl angeordnet.

Die provisorische Landesversammlung hat gewiß die Schwierigkeiten, die sich durch den festgesetzten Wahltermin nicht bloß, wie in der erwähnten Anfrage betont wird, für Lehrpersonen und Hörer höherer Lehranstalten, sondern namentlich auch für die bäuerliche Bevölkerung ergeben, nicht verkannt. Auch der gegenwärtige Landesrat muß die in der erwähnten Anfrage hervorgehobenen Schwierigkeiten zugeben, sieht sich aber auch aus den gleichen Erwägungen, die die provisorische Landesversammlung zu der Festsetzung des Wahltages mit dem 27. Juli genötigt hat, nicht imstande, eine Verschiebung dieses Wahltages zu beantragen, zumal da eine solche nachträgliche Verschiebung des Wahltermines die größte Verwirrung hervorrufen könnte.

Bei Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Durchführung der künftigen Gemeindevahlen, wird auf die Festsetzung eines entsprechenden Zeitpunktes für die Wahlen selbstverständlich Rücksicht zu nehmen sein, wie dies in dem Berichte des früheren Landesrates, mit dem der Entwurf der Gemeindevahlordnung vom 25. April 1919 der provisorischen Landesversammlung vorgelegt worden ist, bereits bemerkt wurde.

Bevor ich die Sitzung schließe, teile ich mit, daß die nächste Sitzung am Mittwoch, den 2. Juli um 3 Uhr nachmittags mit folgender Tagesordnung stattfindet:

1. Wahl eines Eisenbahnausschusses.
2. Wahl eines Mitgliedes des volkswirtschaftlichen Ausschusses an Stelle des Landesrates Josef Hartmann.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht und Antrag des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 28, betreffend die provisorische Forfeinhebung der Landesumlagen und Zuschläge im dritten Vierteljahr 1919.

Außerdem kommt noch auf die Tagesordnung eine Ersatzwahl für verschiedene Ausschüsse, weil Herr Landesrat Hartmann als Abgeordneter in verschiedenen Ausschüssen war, in denen er als Landesrat nicht bleiben kann.

Ich bitte die in Betracht kommenden Ausschüsse, nunmehr sofort zusammenzutreffen.

Ich mache gleichzeitig bekannt, daß die Landeskulturausschusssitzung morgen um 10 Uhr im Dienstzimmer des Landesrates Prisching zustande kommt. Im selben Zimmer findet auch die Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses statt. Die Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses findet um 3 Uhr nachmittags im Zimmer des Landesrates Machold und die Sitzung des Finanzausschusses um 10 Uhr im Zimmer des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Uhrer statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 35 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abg. Lindner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend des Erlasses des steiermärkischen Landesschulrates wegen des Zwanges zur Teilnahme an den religiösen Übungen.

Mit dem Erlaß des Staatsamtes für Inneres und Unterricht vom 10. April 1919 wurde jeglicher Zwang zur Teilnahme an den religiösen Übungen aufgehoben und damit der Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes auch für Schüler und Lehrer wieder zur Geltung gebracht.

Trotz dieses jeden Zweifel ausschließenden Erlasses und des ebenso klaren Wortlaufes des Artikels 14 des Staatsgrundgesetzes hat der steiermärkische Landesschulrat sowohl das Staatsgrundgesetz als auch den Erlaß des Staatsamtes für Inneres und Unterricht mißachtet und entschieden, daß die Lehrer weiterhin verpflichtet sind, die Beaufsichtigung der Schüler bei den religiösen Übungen zu übernehmen.

Der Erlaß des steiermärkischen Landesschulrates beruft sich auf den § 48 des Reichsvolksschulgesetzes, der lautet: „Es ist Pflicht der Schulleitung, an der Überwachung der Schulpflicht bei den ordnungsgemäß festgesetzten religiösen Übungen durch Lehrer des betreffenden Glaubensbekenntnisses sich zu beteiligen.“ Was aber ordnungsgemäß festgesetzte oder, wie im

§ 74 der Schul- und Unterrichtsordnung, als „verbindlich“ bezeichnete religiöse Übungen sind, sagt der § 5 des Reichsvolksschulgesetzes: „Die Verfügungen der Kirchenbehörden über den Religionsunterricht und den religiösen Übungen sind den Leitern der Schule durch die Bezirksschulaufsicht zu verkünden. Verfügungen, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sind, wird die Verkündigung untersagt. Nur haben aber durch den Erlaß des Staatsamtes für Inneres und Unterricht die Kirchenbehörden kein Recht, ordnungsgemäß festgesetzte oder verbindliche religiöse Übungen zu befehlen, kein Bezirksschulrat hat das Recht, solche Übungen zu verfügen. Es gibt nur mehr freiwillige religiöse Übungen, und zu diesen kann auch nach dem § 48 des Reichsvolksschulgesetzes keine Schulleitung, keine Lehrkraft mehr verpflichtet werden, die Beaufsichtigung zu übernehmen.“

Wir erlauben uns daher an den Herrn Landeshauptmann als Vorsitzenden des Landes Schulrates die Anfrage zu stellen, was er zu tun gedenkt, daß diese auf keiner gesetzlichen Grundlage beruhende, ja im Gegenteil den eindeutigen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes und dem Erlasse des Staatsamtes für Inneres und Unterricht widersprechende Verfügung des steiermärkischen Landes Schulrates sofort aufgehoben und dadurch die Ausübung des Gewissenszwanges auf die Lehrerschaft, der sowohl einer freien Republik, als auch des Wesens wahrer Religion unwürdig ist, verhindert werde.

Graz, am 30. Juni 1919.

Lindner.

K. Gsöller.

A. Weixelberger.

Fröhlich.

P. Friepertinger.

II.

Anfrage

der Abg. Kamillo Kurzh, Peter Peintinger, Josef Gutmann, betreffend Sicherung von Saatgut.

In der Umgebung von Gleisdorf sind Grundbesitzer von 130 Gemeinden durch starke Hagelschläge im Jahre 1918 derart geschädigt worden, daß viele Besitzer das nötige Frühjahrssaatgut, besonders Hafer, Gerste, Kartoffel, Bohnen usw. nicht ausbringen konnten.

Viele Acker, die gedüngt, geackert und für den Anbau vorgerichtet wurden, konnten dem geplanten An-

bauzwecke nicht zugeführt werden und verunkrauteten. Desto notwendiger wäre es, daß nach dem meist schütter stehenden Roggen wie landesüblich Buchweizen angebaut werde.

Es wurde seitens des Lagerhalters der Kriegsgetreide-Anstalts-Vertretung in Gleisdorf den Landwirten vor einigen Monaten zugesichert, daß genug Buchweizen für das angesprochene Saatgut lagernd sei, so daß allen Anforderungen entsprochen werden könne.

Neuestens wird nun sowohl vom Lagerhalter in Gleisdorf sowie vom Getreideinspektor in Weiz erklärt, daß diesen Anforderungen nicht entsprochen werden kann. Da bekannt ist, daß zum Beispiel die Herrschaft Paul Schöller in St. Gallen von der Kriegsgetreidegesellschaft im April v. J. 3000 Kilogramm Hafer für ihre 30 Sportpferde erhalten hat, anstatt ihn als Saatgut auszugeben, so ist es auch nicht ausgeschlossen, daß auch das vorhanden gewesene Buchweizensaatgut anderen Zwecken zugeführt wurde.

Ich stelle daher an die Landesregierung die Anfrage, ob sie gewillt ist, den Fall untersuchen zu lassen und für nötiges Buchweizensaatgut für die schwerbetroffenen Gemeinden zu sorgen.

Graz, 30. Juni 1919.

A. Kiegler.

Ulrich Möstl.

Peintinger.

Weingärtner.

K. Friedl.

Rich. Lang.

Josef Gutmann, Kamillo Kurzh.

III.

Anfrage

der Abg. Kamillo Kurzh, Peter Peintinger, Josef Gutmann und Genossen, betreffend Rückkauf von Kupferkesseln und anderen Metallgegenständen seitens früherer Besitzer.

In der Gemeinde Unterlaßnitz, Gerichtsbezirk Gleisdorf, liegen im Hause des Herrn Andreas Kahler die für Kriegszwecke abgelieferten Wasserkessel und Kupferschiffe, Bügeleisen und andere Gegenstände seit dem Jahre 1916 aufbewahrt. Das Geld hiefür wurde den früheren Besitzern ausgefolgt. Die Bewohnerschaft benötigt diese Gegenstände dringend und wünscht dieselben rückzukaufen, nachdem sie nur für Kriegszwecke requiriert wurden.

Ich stelle an die Landesregierung die Anfrage, ob sie diesen Wunsch der Bevölkerung zu erfüllen gedenkt.

Gleisdorf, am 13. Juni 1919.

Weingärtner. Kamillo Kury.

Rich. Lang. Ulrich Mßtl.

U. Riegler. Peintinger.

K. Friedl. Josef Gutmann.

IV.

Anfrage

der Abg. Dr. Eißler und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Aufhebung des Schlachtviehmonopols.

Die unhaltbaren Verhältnisse, die noch immer einer regelmäßigen und gerechten Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch entgegenstehen, namentlich aber das fortwährende Drängen gewisser Interessentenkreise nach sofortiger Aufhebung des Schlachtviehmonopols, veranlassen die Gefertigten zu nachstehender Anfrage an den Herrn Landeshauptmann:

„1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um die neuerdings gestörte Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch sicherzustellen und die für den Konsum zur Verfügung stehenden Fleischmengen vollständig zu erfassen und gleichmäßig zu verteilen?“

2. Ist die Landesregierung bereit, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern, daß durch die Aufhebung des Schlachtviehmonopols zu einer gründlichen Hebung des Viehstandes und der Einfuhr von Fleisch die Versorgung der unbemittelten Bevölkerung mit Fleisch vollständig vereitelt werde?

3. Ist die Landesregierung bereit, gegen alle jene, welche durch Machenschaften welcher Art immer die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch beeinträchtigen, mit unnachsichtlicher Strenge vorzugehen?“

Graz, 30. Juni 1919.

P. Eiselberger. K. Gföller.

Ruschak. Dr. Arnold Eißler.

V.

Anfrage

der Abg. Karl Huber, Josef Weingärtner, Franz Stocker an die steiermärkische Landesregierung, betreffend den Grenzschutz.

Am 20. d. M. wurden über telegraphisches Aviso an der Grenze Steiermark—Ungarn in der Gemeinde

St. Johann in der Heide zwei ungarische Juden aus Steinamanger, Dr. Geisinger, Bankbeamter, und Dr. Süß, Advokat, festgenommen.

Dieselben kamen von Oberwart in Ungarn unter Begleitung eines Organes der dortigen Räteregierung an die Grenze.

Von der Grenzschutzabteilung wurden diese zwei Personen durch Oberleutnant Schögl zum Gendarmerieposten St. Johann in der Heide gebracht, von da durch Oberleutnant Binder und Gendarmeriepostenführer Reichmann um 8 Uhr abends nach Hartberg gestellt.

Bei der Durchsuchung dieser Personen fand man einen Barbetrag von K 481.000.— in verschiedenen Geldsorten vor. Man spricht auch von hohen Schecks auf hiesige Geldinstitute.

Am 21. Juni um 8 Uhr abends wurden diese beiden Männer mittelst Wagen wieder zur ungarischen Grenze zurückgebracht und entlassen, weil sie vorgegeben haben sollten, nur wegen Anknüpfung von Geschäften durch Steiermark gekommen zu sein. Bei der Rückbeförderung sollen die beiden nur mehr K 431.000.— besessen haben.

Es wird in der Bevölkerung weiters davon gesprochen, daß an die Grenzwahe ein Befehl seitens der Regierung ergangen sein soll, daß sie keine Dokumente mehr zu visitieren habe.

Die Bevölkerung ist beunruhigt, daß man Leuten, bei deren Eintritt nach Steiermark dringender Verdacht wegen kommunistischer Propaganda offensichtlich zur Schau kommt, keine Hindernisse in den Weg legt, ja vielmehr dieselben unter Schutz über die Grenze setzt. Durch solches Vorgehen seitens der Behörden wird aber auch die Tätigkeit der Grenzschutzwahe vollständig unterbunden.

Der Gefertigte stellt als Vertreter dieses Bezirkes an die hohe Landesregierung die Anfrage, ob sie davon Kenntnis hat und was sie zu tun gedenkt, um in Zukunft derlei Dinge zu verhindern?

Karl Huber.

VI.

Anfrage

des Abg. Riegler an die steiermärkische Landesregierung, betreffend die Telephonleitung am Zirbikhogel.

Was geschieht mit der im Jahre 1916 vom Militärärar errichteten jetzt ganz ohne Verwendung dastehenden Telephonleitung am Zirbikhogel; wäre eine billige

Ablösung durch die Gemeinde — eventuell Weiterführung der Telephonverbindung möglich?

Graz, am 30. Juni 1919.

Fritz Fink.	Mois Gassl.
K. Zach.	Weingärtner.
Marianne Kaufmann.	Peter Krenn.
J. Riemer.	Peinfinger.
Franz Ritter.	Ulrich Möstl.
Schisko.	Franz Kratochwill.

VII.

Anfrage

des Abg. Riegler an die steiermärkische Landesregierung, betreffend Übernahme der Verwaltung über Bad Einöd durch das Land Steiermark.

Wie steht es mit der Übernahme der Verwaltung über „Bad Einöd“ durch das Land Steiermark (sogenannter Maltanovich-Fonds)?

Graz, 30. Juni 1919.

Franz Ritter.	Schisko.
Peinfinger.	J. Riemer.
Mois Gassl.	Ulrich Möstl.
Weingärtner.	K. Zach.
Peter Krenn.	Fritz Fink.
Marianne Kaufmann.	Franz Kratochwill.

VIII.

Anfrage

der Abg. Karl Zach, Karl Schisko, Ulrich Möstl an die Landesregierung, betreffend Beitragspflicht der Besitzer von Lastautomobilen und schweren Fuhrwerken zur Wiederherstellung der Gemeindestraßen.

Die Gemeindestraßen von Straßgang und Umgebung werden durch den äußerst lebhaften Verkehr mit Lastautos und sonstigem schweren Fuhrwerk derart belastet und unfahrbar gemacht, daß hiedurch der Gemeinde umfangreiche und unaufbringliche Kosten aus dieser Tätigkeit erwachsen.

Es entspricht nicht den Grundsätzen wirtschaftlicher Gerechtigkeit, daß der Verkehr von Lastautomobilen und schwerem Fuhrwerk nur auf Kosten einer Gemeinde geht, welche an diesem Verkehre weder beteiligt ist, noch daraus einen Nutzen zieht.

Ich stelle daher die Frage:

Sind diese Zustände der Landesregierung bekannt und was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Beitragspflicht der Besitzer von Lastautomobilen und

schwerem Fuhrwerke zur Wiederherstellung der Gemeindestraßen in gerechter Weise zu regeln?

Graz, am 30. Juni 1919.

K. Friedl.	Schisko.
Peinfinger.	Ulrich Möstl.
Jaklitsch.	Karl Zach.

IX.

Anfrage

der Abg. Franz Kratochwill und Genossen an die Landesregierung, betreffend Vorsorgen für die heimkehrenden Kriegsgefangenen.

Das Landesbefehlshaberamt für Steiermark hat sich nunmehr bezüglich eingeleiteter Maßnahmen militärischer Natur (Empfang, Abrüstung, Abschub in die engere Heimat) der Kriegsgefangenen bereits geoffenbart und kann aus den getroffenen Vorsorgen berechtigt der Schluß gezogen werden, daß eine rasche Abwicklung dieses schwierigen Problems gewährleistet erscheint.

Diese militärischen Vorkehrungen bilden wohl nur jene Mindestleistung, die unsere Helden von ihrer Heimat berechtigt fordern können. Weitans mehr bedrückt aber ein Großteil des steirischen Volkes die Sorge, welche in nachfolgenden Fragen gipfelt:

1. Wann kommen unsere Kriegsgefangenen aus ihrer qualvollen Gefangenschaft?

2. Wird es bei ihrer Heimkehr möglich sein, der Unzahl, die durch den Krieg ihren Erwerb verloren haben, einen neuen zu schaffen?

3. Was erwartet diejenigen, die mangels Anbot am Arbeitsmarkte oder infolge eigener Erwerbsunfähigkeit zur Arbeitslosigkeit verurteilt sind?

4. Sind die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich eines würdigen Empfanges, ferner sanitäre Maßnahmen und solche wegen Unterbringung der obdachlosen Kriegsgefangenen getroffen, und

5. Ist die Landesregierung geneigt, behufs rascher Ermöglichung der Heimkehr unserer Kriegsgefangenen gemeinsam mit den Regierungen der Länder an das deutschösterreichische Staatsamt für Außeres mit der Forderung heranzutreten, bei den alliierten Mächten diesbezüglich dringendste Schritte zu unternehmen?

Es ist ein dringendes Gebot, schon jetzt alle Maßnahmen zu treffen, um das Heer der stellenlosen manuellen und geistigen Arbeiter, welches ohnehin groß genug ist, nicht noch um ein Beträchtliches zu erhöhen.

Die Unterfertigten gestatten sich, an den Herrn Landeshauptmann die Frage zu richten, was in

all diesen Belangen bereits unternommen wurde, bzw. was die Landesregierung diesbezüglich zu unternehmen gedenkt.

Graz, am 26. Juni 1919.

Kratzschwill.
F. d. Herzog. Rudel-Jeynek.
Schisko. H. Paul.

X.

Anfrage

der Abg. Dr. Dantine, Franz Pichler, Doktor Klusmann, Schreckenthal und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Einschreitung bei der Staatsregierung, betreffend das in Vorbereitung befindliche Gesetz über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues und des Kohlenhandels.

Gegenwärtig stehen in der Nationalversammlung Gesetzentwürfe in Verhandlung, welche die Sozialisierung des Kohlenhandels und des Kohlenbergbaues zum Gegenstande haben. Es soll nicht nur der Kohlenbergbau sozialisiert, sondern auch der Kohlenhandel ausschließlich einer gemeinwirtschaftlichen Anstalt unter dem Namen „Deutschösterreichische Kohlenhandels-gesellschaft“ vorbehalten bleiben.

Schon die provisorische Landesversammlung hat die dringende Forderung erhoben, daß derlei wichtige Gesetzentwürfe nicht ohne Befragung der Landesvertretungen verabschiedet werden sollen. Ob diese Entschließung der provisorischen Landesversammlung bei Behandlung der erwähnten Gesetzentwürfe beachtet wurde, ist den Gefertigten nicht bekannt. Sicher ist es jedoch, daß diese Gesetzentwürfe nicht nur im allgemeinen von der höchsten wirtschaftlichen Bedeutung sind, so daß der Landesrat und der Landtag von Steiermark sie nicht unbeachtet lassen können, sondern insbesondere das Land Steiermark wird durch diese Gesetze am allermeisten berührt, weil von der ganzen Kohlenenerzeugung Deutschösterreichs vier Fünftel auf Steiermark entfallen und dieses durch seine große Industrie auch einer der größten Kohlenverbraucher unter den Ländern Deutschösterreichs ist. Steiermark hat also das höchste Interesse daran, seine Kohlenschätze und seinen Kohlenbedarf nicht einer ausschließlichen Regelung und Leitung durch eine Zentralstelle in Wien überantwortet und ausgeliefert zu sehen, von der es keineswegs sicher ist, ob sie die hier in Frage kommenden wichtigen Belange der steirischen Volkswirtschaft hinlänglich wahr und berücksichtigt.

Wie verlautet, beabsichtigt die Wiener Regierung eine rasche Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes in

dem eben jetzt beginnenden Tagungsabschnitte der Nationalversammlung, weshalb es höchste Zeit ist, den Selbstverwaltungskörpern Steiermarks den gebührenden Einfluß auf das Zustandekommen dieses Gesetzes zu sichern.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage: Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, unverzüglich und mit größtem Nachdrucke an die Staatsregierung mit dem Verlangen heranzutreten, daß vor Verabschiedung der Gesetzentwürfe über den Kohlenbergbau und den Kohlenhandel die Äußerung des steirischen Landesrates und der steirischen Landesregierung eingeholt werde?

Josef Rainer. Karl Hartleb.
F. Rieckh. Johann Holzer.
F. Pichler. H. Schreckenthal.
Dr. Dantine. Thoma.

Heinrich Wastian.

XI.

Anfrage

der Abg. Dr. Dantine, Franz Pichler und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Sonntagsruhe in den Handelsgewerben.

Mit dem Gesetze vom 15. Mai 1919 über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und anderen Betrieben wurden die Landesregierungen ermächtigt, Sonderbestimmungen für die betreffenden Länder hinsichtlich des Ladenschlusses und der Sonntagsruhe zu treffen. Anknüpfend daran haben mehrere Ortsgruppen des D. H. V. (Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verbandes) Begehrschriften an die Landesregierung gerichtet, worin Forderungen wegen dieser, der Landesregierung vorbehaltenen Regelung erhoben werden.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Landeshauptmann bzw. an die Landesregierung die Anfrage: „Ist die Landesregierung bereit, nach Anhörung der berufenen Körperschaften der Gewerbeinhaber und der Verbraucher Vorschriften über den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben mit möglicher Berücksichtigung der in den erwähnten Begehrschriften ausgesprochenen Wünsche ehebaldigst zu erlassen?“

Josef Rainer. Karl Hartleb.
F. Rieckh. H. Schreckenthal.
Dr. Dantine. Johann Holzer.
F. Pichler. Heinrich Wastian.

XII.

Anfrage

der Abg. Dr. Dantine, Dr. Klusmann und Genossen an die Landesregierung wegen Wiedereröffnung der staatlichen Försterschule zu Gutzwerk.

Der Verband der staatlich geprüften Försterschaft Steiermarks hat an die Landesregierung eine Eingabe gerichtet, in welcher das Ersuchen gestellt wird, beim Staatsamte für Landes- und Forstwirtschaft auf eheste Wiedereröffnung der staatlichen Försterschule zu Gutzwerk hinzuwirken. Die Gründe, welche die Wiedereröffnung dieser Lehranstalt sowohl im Interesse der heimischen Forstwirtschaft als auch zur Unter-

bringung des jungen Nachwuchses aus den Försterfamilien als höchst dringend erscheinen lassen, sind in dem Gesuche eingehend dargelegt.

Die Gefertigten gestatten sich daher die Anfrage: Welche Schritte hat die Landesregierung in dieser Angelegenheit bereits unternommen und mit welchem Erfolge?

F. Rieckh.	Johann Rainer.
Dr. Dantine.	H. Schreckenthal.
Johann Holzer.	Heinrich Wastian.
Thoma.	Karl Hartleb.
F. Pichler.	

